

Neue Fassung ab dem 01.01.2017

Honorarordnung der Volkshochschule Bochum		
	Text der Honorarordnung	Honorarsätze ab Herbstsemester 2019
1.	<p>Für die Durchführung von Kursen oder Wochenendseminaren erhalten die Kursleiter/-innen für jede Unterrichtsstunde á 45 Minuten ein Honorar von</p> <p>Einzelveranstaltungen werden mit bis zu 130,00 EUR honoriert, unter Zugrundelegung von 3 Unterrichtsstunden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung durch den VHS-Direktor.</p> <p>Bei Lehrveranstaltungen in Form von Exkursionen und Studienfahrten zählen 120 Minuten als eine Unterrichtsstunde.</p> <p>Bei ganztägigen Veranstaltungen werden maximal sechs, bei mehrtägigen Seminaren sieben Unterrichtsstunden pro Tag honoriert.</p>	<p>22,00 € bis 130,00 €</p> <p>Anmerkung, s.u.</p>
2.	<p>Sind für die Durchführung des Kurses seitens der Kursleiter/-innen zusätzliche Leistungen oder Aufwendungen erforderlich, die nicht zu den angemessenen Vor- und Nachbereitungen gehören, werden diese Leistungen zusätzlich mit 1,30 EUR bis zu 2,60 EUR pro Unterrichtsstunde honoriert.</p>	<p>1,30 € bis 2,60 €</p>
3.	Entfallen	
4.	<p>Kurse, deren Nettoeinnahmen einen Kostendeckungsbeitrag zu den festen Kosten erwarten lassen oder die im besonderen Interesse durchgeführt werden, können in Eigenverantwortung der VHS von den Regelungen 1-3 abweichend honoriert werden. Dies gilt auch für Einzel- und Sonderveranstaltungen.</p>	
5.	<p>Kurse, für die externe Finanzierungsgeber eigene Honorarsätze vorsehen, werden mit den extern vorgegebenen Honorarsätzen honoriert.</p>	
6.	<p>Bei Prüfungen werden je Zeitstunde gezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Fachaufsicht während der schriftlichen Prüfung - für die Kontrollaufsicht während der schriftlichen Prüfung - für die Durchführung der mündlichen Prüfung - für die Korrektur schriftlicher Arbeiten pro Arbeit (auch Briefkorrektur) - für die Durchführung von Prüfungen als Fachprüfer mit besonderem Aufwand - nach besonderer Vereinbarung - pro Prüfung zusätzlich 	<p>18,00 €</p> <p>18,00 €</p> <p>25,00 €</p> <p>3,50 €</p> <p>..3,50 €</p>
7.	<p>Kommt eine Lehrveranstaltung aus Gründen nicht zustande, die die VHS zu vertreten hat, ist ein Ausfallhonorar von zwei bis vier Unterrichtsstunden zu zahlen.</p>	
8.	<p>Muss ein Unterrichtsangebot wegen Krankheit des / der Kursleiter/-in, höherer Gewalt oder anderen von der VHS nicht zu vertretender Umstände abgebrochen werden, so sind nur die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden zu honorieren. Durch Feiertage, Erkrankungen des / der Kursleiter/-in oder andere Umstände ausfallende Unterrichtsstunden sind grundsätzlich nachzuholen.</p>	
9.	<p>Die Honorarordnung gilt ab Frühjahrssemester 2003 Die Honorarsätze werden jeweils zum Frühjahrssemester eines Jahres neu festgesetzt entsprechend der durchschnittlichen prozentualen Veränderung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Vorjahres. Aus Gründen der Vereinfachung kann das rechnerische Ergebnis auf 0,25 EUR gerundet werden.</p>	

Gem. Ratsbeschluss vom 08.12.2016 wurde die Ziff. 3 (Fahrtkostenerstattung) mit Wirkung zum 01.01.2017 gestrichen.